

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 04.12.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	2 bis 7

Bekanntmachung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2002

1. „Die Bilanz der Alten- und Altenpflegeheime zum 31.12.2002 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 40.242.547,00 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2002 in Höhe von 2.564,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinn aus Vorjahren verrechnet.

Der Rat der Stadt Wuppertal stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2002 der Alten- und Altenpflegeheime, wie oben aufgeführt, fest.“

2. Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal zum 31.12.2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH (Krefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 29.08.2003 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 – 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (Bilanzsumme: € 40.242.547,00 Jahresüberschuss: € 2.564,07) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal/Krefeld, den 29. August 2003

Herne, den 10. November 2004

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
im Auftrag
Knuth

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2002 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Zentralverwaltung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal, Vogelsangstr. 52, Zimmer 106, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 18.11.2004

Alten- und Altenpflegeheime
der Stadt Wuppertal
gez. Renziehausen
Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Wuppertal informiert:

Änderungen bei den Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerklasse Zwei ab dem 01.01.2004

Durch eine Gesetzesänderung ist der Kreis der Alleinerziehenden, die Anspruch auf die Steuerklasse Zwei haben, deutlich erweitert worden.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Steuerklasse ist die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (1.308 €). Dieser Freibetrag war zum 01.01.2004 an Stelle des früheren Haushaltsfreibetrags eingeführt worden. Die Gewährung setzt insbesondere voraus, dass der Arbeitnehmer Alleinerziehender ist und zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört.

Bisher konnte der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende allerdings nur gewährt werden, wenn das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Rückwirkend zum 01.01.2004 kann der Entlastungsbetrag auch gewährt werden, wenn der Alleinerziehende für ein volljähriges Kind Kindergeld erhält, z. B. weil sich das Kind noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet. Arbeitnehmer, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können die Steuerklasse Zwei hingegen nicht erhalten.

Grundsätzlich wird die Steuerklasse Zwei von den Gemeinden auf den Lohnsteuerkarten bescheinigt. Bei Alleinerziehenden, deren Kinder zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, wird die Steuerklasse Zwei hingegen auf Antrag vom Finanzamt eingetragen.

Wichtig: Eine Eintragung der Steuerklasse Zwei auf der Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2005 durch die Gemeinde erfolgte im allgemeinen Ausstellungsverfahren nur, wenn der alleinerziehende Arbeitnehmer bis zum 20.09.2004 gegenüber seiner Gemeinde schriftlich versicherte, dass er auch für 2005 die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erfüllen wird.

Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Finanzamt diejenigen Arbeitnehmer zu melden, auf deren Lohnsteuerkarte des Kalenderjahres 2004 bereits die Steuerklasse Zwei eingetragen war und die keine entsprechende Versicherung abgeben. Das Finanzamt wird dann überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag in 2004 vorgelegen haben.

Betroffene Arbeitnehmer sollten alsbald eine entsprechende schriftliche Versicherung bei Ihrer Meldebehörde abgeben. Ein Mustervordruck ist im Internet abrufbar unter:

http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/extern.cfm?link=/rathaus_behoerden/formulare_pdf/alleinerziehend_Versicherung.pdf

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt
I.A.
Gez.
Oidtman

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers

Der im Wahlbezirk 33 Vohwinkel-Nord für die Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – für den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Hans-Georg Heldmann,

hat auf sein Mandat verzichtet und ist aus dem Rat der Stadt ausgeschieden. Als Nachfolger wird aus der Reserveliste der CDU festgestellt:

Herr Jochen Asbeck,
geb. 1970 in Wuppertal,
wohnhaft Einern 35, 42279 Wuppertal.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstraße 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 17. November 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal am 21. November 2004

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der gewählten Mitglieder

Gemäß § 13 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal gebe ich das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2004 festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

1. Stimmenergebnisse für die Listenwahlvorschläge und Einzelbewerber

Wahlberechtigte insgesamt:	36.878
Wähler/innen:	1.978
Abgegebene Stimmen insgesamt:	1.978
davon ungültig:	27
gültig:	1.951

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Listenwahlvorschlag bzw. Einzelbewerber	Zahl der gültigen Stimmen	Anteil in v.H.	Zahl der Mandate
1	SPD International	800	41,00	4
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	422	21,63	2
3	Murat Sentürk	99	5,07	0
4	Ayhan Celikpala	126	6,46	1
5	Wuppertaler GRÜNE Internationale Liste	169	8,66	1
6	Ahmet Güngör	60	3,08	0
7	Olga Horst	162	8,30	1
8	Wuppertaler Alternative Liste	113	5,79	1
Insgesamt		1951	100	10

2. Gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Beschlüsse des Rates der Stadt Wuppertal vom 24.05.2004 (VO/2973/04) und vom 19.07.2004 (VO/3268/04) i.V.m. der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen gemäß § 126 GO NRW erteilten Ausnahmegenehmigung, werden in den Migrationsausschuss für die Stadt Wuppertal 10 Migrant*innenvertreter/innen entsandt. Gemäß der Zuteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer) wurden in den Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal gewählt:

Listenvorschlag/ Einzelbewerber/in	Lfd. Nr.	Gewählte/r Vertreter/in	Persönliche/r Vertreter/in gemäß § 13 Wahlordnung	Lfd. Nr
SPD International	1	Herr Arif Izgi	Herr Vincenzo Califano	5
	2	Herr Naciri Abdeluahid	Frau Firdevs Dogan	6
	3	Herr Ioannis Zygas	Herr Erol Celik	7
	4	Herr Emsalettin Temel	Frau Maria del Rosario Fernandez Bravo	8
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1	Herr Angelo Gallitelli	Frau Cristina Behle	3
	2	Herr Spyridon Lainas	Frau Ayla Kara	4
Ayhan Celikpala (Einzelbewerber)		Herr Ayhan Celikpala	Herr Hüseyin Girgin	
Wuppertaler GRÜNE Alternative Liste	1	Herr Dr. János Mikó	Frau Adulis Tadesse	2
Olga Horst (Einzelbewerberin)		Frau Olga Horst		
Wuppertaler Alternative Liste	1	Herr Jamal Mahmoud	Herr Nourdin El Ousrouti	2

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wuppertal Einspruch einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstraße 7, 42269 Wuppertal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Einlegung von Einsprüchen gegen die Wahl.

Wuppertal, den 26. November 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor